

# Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 45

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Lehrer kriegen Bemerkungen, gestiftet wegen mangelhaftem Sprachunterricht (punkto Korrektheit und Fertigkeit), ferner wegen des Unterrichts im Rechnen, worin mehr geleistet werden dürfte, wegen des Unterrichts in den Realien (u. a. Geographie), auch wegen des Turnunterrichts, der nicht auf Kosten von Sportsnachhafferei zurückgesetzt werden dürfe. — Schließlich kommt das Kreis Schreiben wiederholt auf die Nebenbeschäftigungen der Lehrer zu sprechen. Es wird anerkannt, daß in dieser Beziehung vieles besser geworden ist. Doch finden sich heute noch Lehrer, die gleichzeitig neben der Schule vier und mehr amtliche Stellungen bekleiden, die eine Wirtschaft führen und abends bis zur Polizeistunde wirken, die morgens und abends einen einständigen Schulweg zurücklegen zc. Das bedeutet eine unzulässige Hintansetzung der Schule, die das Erziehungsdepartement nicht länger zu dulden gesinnt ist. Daß die Gehaltsaufbesserung für solche Lehrer in den Gemeinden auf Widerstand stößt, ist leicht begreiflich. So sehr eine gewisse Vielseitigkeit beim Lehrer zu schätzen ist, so sehr muß anderseits darauf hingearbeitet werden, daß der Lehrer sich ganz in den Dienst der Schule stelle.

Diese departementalen Gewissenserforschungen haben sehr vieles für sich, selbst wenn sich da und dort einer der Herren ziemlich deutlich betupft fühlen sollte. Und es wäre gut, wenn dergleichen Kreis Schreiben auch in andern Kantonen, wo man sie nicht kennt, sondern wo bloß die Inspektoren oder ein bädagogischer Generalgewaltiger Lob und Tadel von Fall zu Fall leiser oder lauter auszuteilen beliebt, einführen würde; selbst auf die Gefahr hin, daß die Betroffenen in ihrer Würde und Zugehörigkeit zur politischen Schutztruppe einer Regierung sich gekränkt fühlen sollten. Sagen wir etwa in Bern usw.“ —

## Literatur.

1. In neuem Gewande tritt der 8. Jahrgang der „Zukunft“ vor den Leser. (Verlag der „Päd. Blätter“.) Stiftsbibliothekar Dr. A. Fähr führt den Jahrgang illustrativ und textlich trefflich ein. Eine erste Erzählung führt den Leser in den Norden Spaniens (7 schöne Bilder wirken belebend und erläuternd), betitelt „Aus der Hütte zum Palaste“, wirksame Gedichte wechseln mit belehrender Prosa wchltuend ab, eine Reiserinnerung aus Südfrankreich hebt in anregender Briefform an (Dornröschen), Fr. in Handel-Mazzetti beginnt eine Novelle „Der Stangelberger Pold“, ein geographisches Zahlenrätsel schließt ab. Ein wirklich reicher Inhalt! Wo Gelegenheit ist, sollten kath. Lehrer Ober-, Real- und Fortbildungsschülern diese gediegene Monatschrift für J ü n g l i n g e warm empfehlen; sie verdient es. Preis Fr. 2.40.

2. **Kling-Klang-Gloria.** Deutsche Volks- und Kinderlieder. Ausgewählt und in Musik gesetzt von W. Babler und illustriert von G. Leffler und J. Urban. F. Tempsky, Wien und G. Freytag, Leipzig. — geb. 4 M. —

Es finden 46 Lieder auf feinstem Papier, mit feinen Randverzierungen versehen und meist ansprechenden kolorierten Bildern erläutert z. B. Vieni-chen sum'm herum — die N. Nacht — freut euch des Lebens — O du fröhliche — Böglein im Tannenwald — Wenn ich ein Böglein wär' — Weihnachtslied zc., alles durchwegs bekannte und beliebte Melodien, vielleicht in einzelnen Liedern — (Muß i denn, muß i denn zc. — der Jäger aus Kurpfalz — die 3 Rosen — drei Reiter —) für Kinder weniger geziemend und speziell im ersten Bilde weniger glücklich, ohne etwa verkehrend zu sein. „Kling-Klang-Gloria“ bleibt ein reizendes Lieder- und Bilderbuch, das namentlich musikalisch gebildeten Müttern reich Gelegenheit bietet, sich mit ihren Kindern wirklich nützlich zu unterhalten.

3. Lateinische Elementargrammatik für die unteren Klassen des Gymnasiums von B. Jäggi, Prof. in Schwyz 2. Aufl. Kommission-Verlag von J. Schills Erben in Luzern 1906.

Ein bewährter Fachmann hat die I. Aufl. dieser Grammatik bei ihrem ersten Erscheinen in diesem Organe besprochen und sie sehr gebiegen besunden. Das Urteil hat sich in der Praxis bewährt, denn schon nach 5 Jahren ist eine zweite Auflage nötig geworden. Ein Beweis, daß das Lehrbuch Anklang gefunden, wozu wir den tüchtigen Verfasser herzlich beglückwünschen. —

Neben kleineren Änderungen und Korrekturen sind wesentlich folgende Verbesserungen eingetreten:

1. Die Wörter der dritten Deklination wurden nicht mehr nach dem Ausgang des Stammes, sondern nach der Nominativendung geordnet. Die erste Anordnung war wohl wissenschaftlicher, die zweite mag leichter sein.

2. Die Geschlechtsregeln der dritten Deklination mußten infolgedessen auch eine Umgestaltung erfahren und wurden vom dritten in den ersten Kursus verlegt.

3. Die Verben mit sigmatischer Perfektbildung wurden vom zweiten in den dritten Kursus verlegt, zu den unregelmäßigen, und im zweiten wurden davon nur die gebräuchlichsten angeführt, damit die Schüler im ersten Jahre nicht mit allzuviel Stoff belastet werden.

Aus demselben Grunde wurden auch die Abschnitte über das Part. fut. act. und über Gerundium und Gerundiv in den dritten Kursus verwiesen. Auch die Deponentia können daselbst vor § 75 eingeschaltet werden.

So wünschen wir denn der zweiten Auflage dieselbe freudige Aufnahme, welche die erste gefunden hat, sie ist ja nach den Wünschen von Fachmännern umgestaltet, ohne das ursprüngliche beliebte Gepräge eingebüßt zu haben. Es mag noch betont sein, für die so da das Buch noch nicht kennen, daß dasselbe erfolgreich sich bemüht, Grammatik, Übungs- und Lesebuch mitsammen zu sein.

J.

## Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule.

16. **Marbach** (St. G.) Evangelisch-Marbach setzte den 28. Oktober den Lehrergehalt von 1700 auf 1900 Fr. fest.

17. **Hinterforst** (Altstätten, St. G.) In Zukunft wird der Beitrag an die Lehrerpensionskasse aus der Schulkasse bezahlt. Einstimmiger Beschluß!

18. Auf Antrag der Staatsregierung sollen im **Königreich Sachsen** die Pfarrgehälter erhöht werden. Sie sollen im Laufe von 30 Jahren von 2400 Mk. auf das Maximum von 5400 Mk. ansteigen.

19. **Altstätten** (St. G.) erhöhte den Gehalt aller Primarlehrer von 1600 auf 1800 Fr., bezahlt Wohnungsschädigung und die vollen Beiträge an die Pensionskasse. (4 Nov.)

20. Der **Bündner** Große Rat nahm den Antrag von H. R. Stiffler, den Posten für Lehrergehalte an der Kantonschule von 112 000 auf 134 000 Fr. zu erhöhen, einstimmig an. Ebenso wurde der Postenbetrag für Arbeitsschulen von 2600 Fr. auf 5000 Fr. erhöht. —

21. **Schänis** (St. G.) erhöhte beiden Lehrern den Gehalt um je 200 Fr. (4 Nov.) —

22. **Ernetschwyl** (St. G.) zahlt dem Organisten von nun an 100 Fr. mehr und für beide Lehrer die Beiträge in die Pensionskasse. —